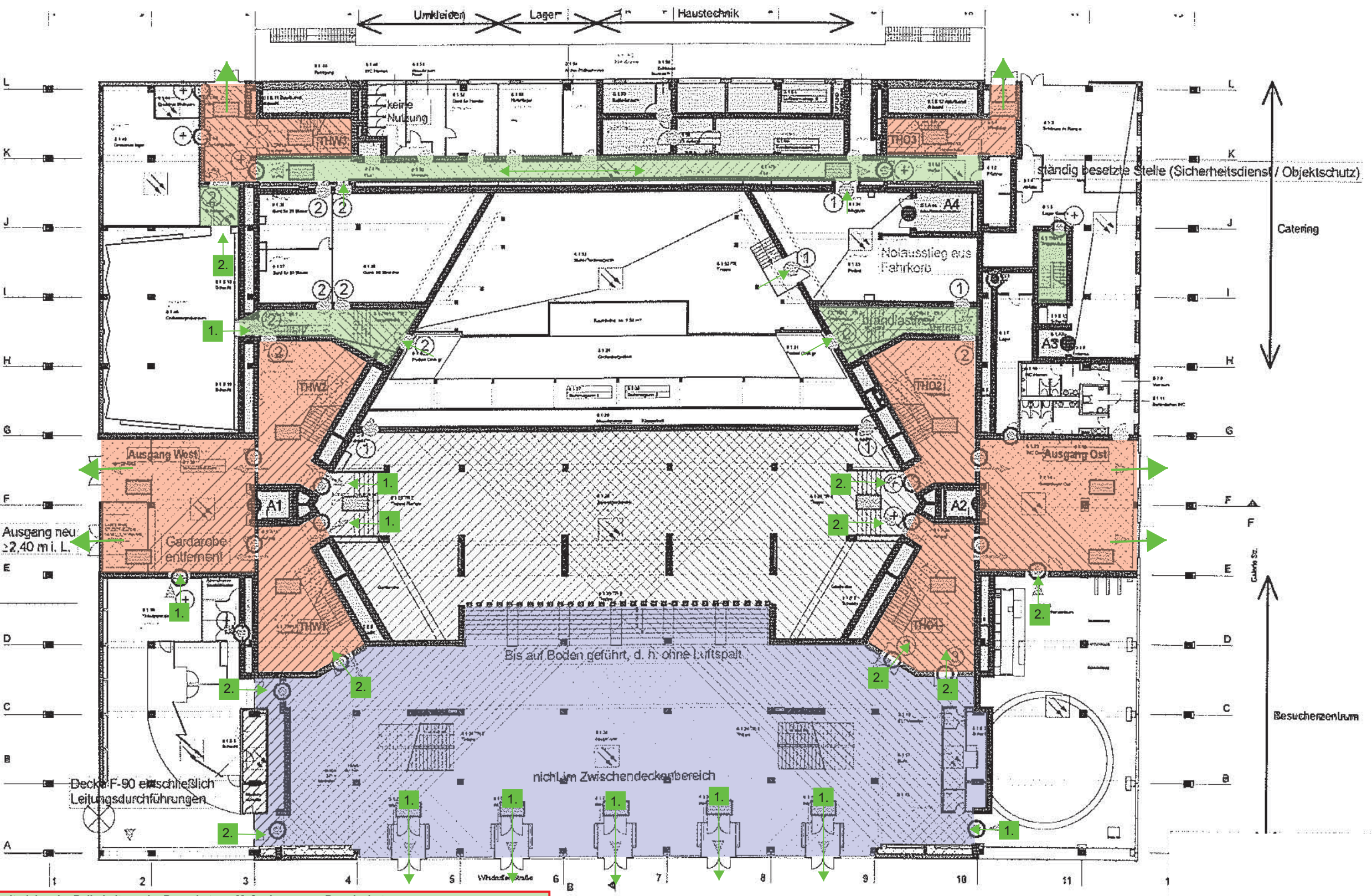


Anforderungen zur Sicherung der Schutzziele im Brandschutz für eine Versammlungsstätte:

Grundforderung nach Sächs. Bauordnung § 14
Entstehung + Ausbreitung eines Brandes verhindern. Tritt das Brandereignis ein, müssen die Rettung von Mensch und Tier sowie wirksame Löscharbeiten möglich sein.

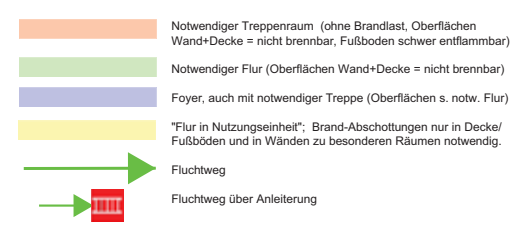
Wird bei Neubau erreicht durch:

- 1. Brandfrüherkennung**
flächendeckend (DIN 14675 Kategorie 1) mit Aufschaltung auf Feuerwehr (SächsVStättVO).
- 2. Bauteile**
Decken, tragende Wände und Stützen: REI 90 nicht brennbar (= nb, nach SächsBO feuerbeständig), Dachkonstruktion REI 30 nb bzw. F30-A.
- 3. Notwendige Treppenträume**
(rote Flächen) Raumbegrenzende Wände REI 90-M (nach SächsBO feuerbeständige Brandwand), Oberfl. Decke, Wände u Fußboden: nicht brennbar, automat. auslösende Entrauchungsöffnung 1 m². Innenliegende Treppenträume: maschinelle Überdruckanlage RDA.
- 4. Notwendige Flure**
(grüne Flächen) raumbegrenzende, tragende Wand u. Decke: REI 90 nb (nach SächsBO feuerbeständig), nichttragende Wände EI 30 nb nach SächsBO (feuerhemmend und nicht brennbar), Türen in Treppenträume und als Rauchabschnitt: s_{m,c} (nach DIN 18095 RS).
- 5. Foyer mit notwendigen Treppenläufen**
(blaue Flächen) mehrgeschossig, mit Fluchtwegen über notwendige Treppenläufe und (später) Nutzung als Versammlungsraum: Wände, Stützen und alle Decken REI 90, Bauteile und Oberflächen nicht brennbar, Fußboden schwer entflamm. (n. DIN 4102: B1), alle Türen EI₂₃₀-cs_m (nach DIN 4102 T30-RS), Festverglasung: EI 90 (nach DIN 4102 F90), Sprinklerung bzw. geeign. vollfläch. Löschanlage, Entrauchung über automatisch öffnende Fensteröffnungen 0,5 % der Grundfläche, Nachströmung über selbsttätige Öffnungen (z. B. Türen).
- 6. Versammlungsräume über 200 m²**
Wände, Stützen und alle Decken: REI 90 nb, Oberflächen Decke nicht brennbar, Wand und Fußboden schwer entflamm. (n. DIN 4102: B1), alle Türen EI₂₃₀-cs_m (nach DIN 4102 T30-RS), Entrauchung z. B. auch über automatisch öffnende Fensteröffnungen 2 % der Grundfläche, falls in Dachfläche: 1 % oder maschinell, Nachströmung in Einzelbetrachtung.
- 7. Alle Aufenthaltsräume**
Sicherstellung der Entrauchung über manuell öffnbare Fenster prüfen.
- 8. Installation**
Sicherstellung der Abschottungen bei allen Durchdringungen, Leitungsverlegung in Flucht- und Rettungswegen abschotten.
- 9. Sicherheitstechnik**
Sicherstellung Sicherheitsbeleuchtung, -beschilderung, Alarmierungstechnik und der Notstromversorgung für alles.



Behutsame Sanierung unter möglichst weitreichender Beibehaltung der Bausubstanz, Maßnahmen zum Brandschutz:

- 1. Hohe Wichtigkeit (Begegnung der "konkreten Gefährdung")**
Vervollständigung der in 2007 geforderten und seitdem bereits erfolgten Maßnahmen für die Abschottung der Flucht- und Rettungswegen von allen Nutzungsbereichen und Versammlungsräumen, beispielsweise zwischen Foyer und Treppenraum in den 1. Geschossen: Glaswände EI 90 mit Türen auf beiden Seiten in EI₂₃₀-cs_m (nach DIN 4102: F90 bzw. T30-RS).
- 2. Bauordnungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit**
 - 2.1 Foyer mit Fluchtweg wird wie Versammlungsraum betrachtet (=> mit Brandlasten): Vollflächige Löscheinrichtung, Entrauchung 0,5 % Grundfläche.
 - 2.2 Versammlungsräume: Evakuierung, Bauteilqualitäten, Entrauchung und event. Löscheinrichtung.
 - 2.3 Standsicherheit der Konstruktion unter Brandeinwirkung und Raumabschlussqualitäten der Bauteile.
 - 2.4 Türqualitäten und sonstige Abschottungen.
 - 2.5 Lüftungstechnik, Elektroinstallation, Installationskanäle und -leitungen: Erneuerung und Vervollständigung der seit 2007 erfolgten Maßnahmen für die Kanal-/Leitungsführung, Abschottung in Flucht- und Rettungswegen sowie aller relevanten Durchdringungen.
 - 2.6 Nachprüfen der Bauteilqualität und Nachweis des Feuerwiderstandes z.B. durch Heißbemessung. Falls Bauteilnachweis nicht ausreichend erbracht werden kann: Brandsimulation mit Naturbrandereignissen sowie genaue Evakuierungsberechnungen.
 - 2.7 Brandfrüherkennung/Alarmierung/Sicherheitsbeleuchtung und sonstige Anlagentechnik.
 - 2.8 Aufzüge; Trafos; sonstige Geräte.
 - 2.9 Notstromversorgung.



Böhme Brandschutz Ingenieurgesellschaft mbH

Kulturpalast Dresden
Schloßstraße 2 in 01067 Dresden

"Brandschutztechnische Maßnahmen zur eingeschränkten Nutzung des Kulturpalastes ohne Gastronomie bis Juli 2009"
2. Ergänzende Stellungnahme

auf Grundlage Brandschutzkonzept Böhme/Schlegel 2007

Endgeschoss	
Maßstab:	1:250
Datum:	28.08.2007
Projekt-Nr.:	06 BSK-012
Planersteller:	J. Schlegel

Kulturpalast Dresden
Konzeption Brandschutz
Dataconstruct GmbH
Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold
info@dataconstruct-gmbh.de
Stand "B" 31.3.2012

Behutsame Sanierung unter möglichst weitreichender Beibehaltung der Bausubstanz, Maßnahmen zum Brandschutz:

1. Hohe Wichtigkeit (Begegnung der "konkreten Gefährdung")

Vervollständigung der in 2007 geforderten und seitdem bereits erfolgten Maßnahmen für die Abschottung der Flucht- und Rettungswegen von allen Nutzungsbereichen und Versammlungsräumen, beispielsweise zwischen Foyer und Treppenraum in den 1. Geschossen: Glaswände EI 90 mit Türen auf beiden Seiten in EI₂30-cs_m (nach DIN 4102: F90 bzw. T30-RS).

2. Bauordnungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit

2.1 Foyer mit Fluchtweg wird wie Versammlungsraum betrachtet (=> mit Brandlasten):

Vollflächige Löscheinrichtung, Entrauchung 0,5 % Grundfläche.

2.2 Versammlungsräume, Flucht- und Rettungswege: Evakuierung, Bauteilqualitäten, Entrauchung und Löschmöglichkeiten. Eventuell genaue Evakuierungsberechnungen.

2.3 Standsicherheit der Konstruktion unter Brandeinwirkung und Raumabschlussqualitäten der Bauteile.

Nachprüfen der Bauteilqualität und Nachweis des Feuerwiderstandes z.B. durch Heißbemessung.

Falls Bauteilnachweis nicht ausreichend erbracht werden kann: Brandsimulation mit Naturbrandereignissen.

2.4 Türqualitäten und sonstige Abschottungen.

2.5 Lüftungstechnik, Elektroinstallation, Installationskanäle und -leitungen:

Erneuerung und Vervollständigung der seit 2007 erfolgten Maßnahmen für die Kanal-/Leitungsführung, Abschottung in Flucht- und Rettungswegen sowie aller relevanten Durchdringungen.

2.6 Brandfrüherkennung/Alarmierung/Sicherheitsbeleuchtung und sonstige Anlagentechnik.

2.7 Aufzüge; Trafos; sonstige Geräte und besondere Brandlasten.

2.8 Notstromversorgung.

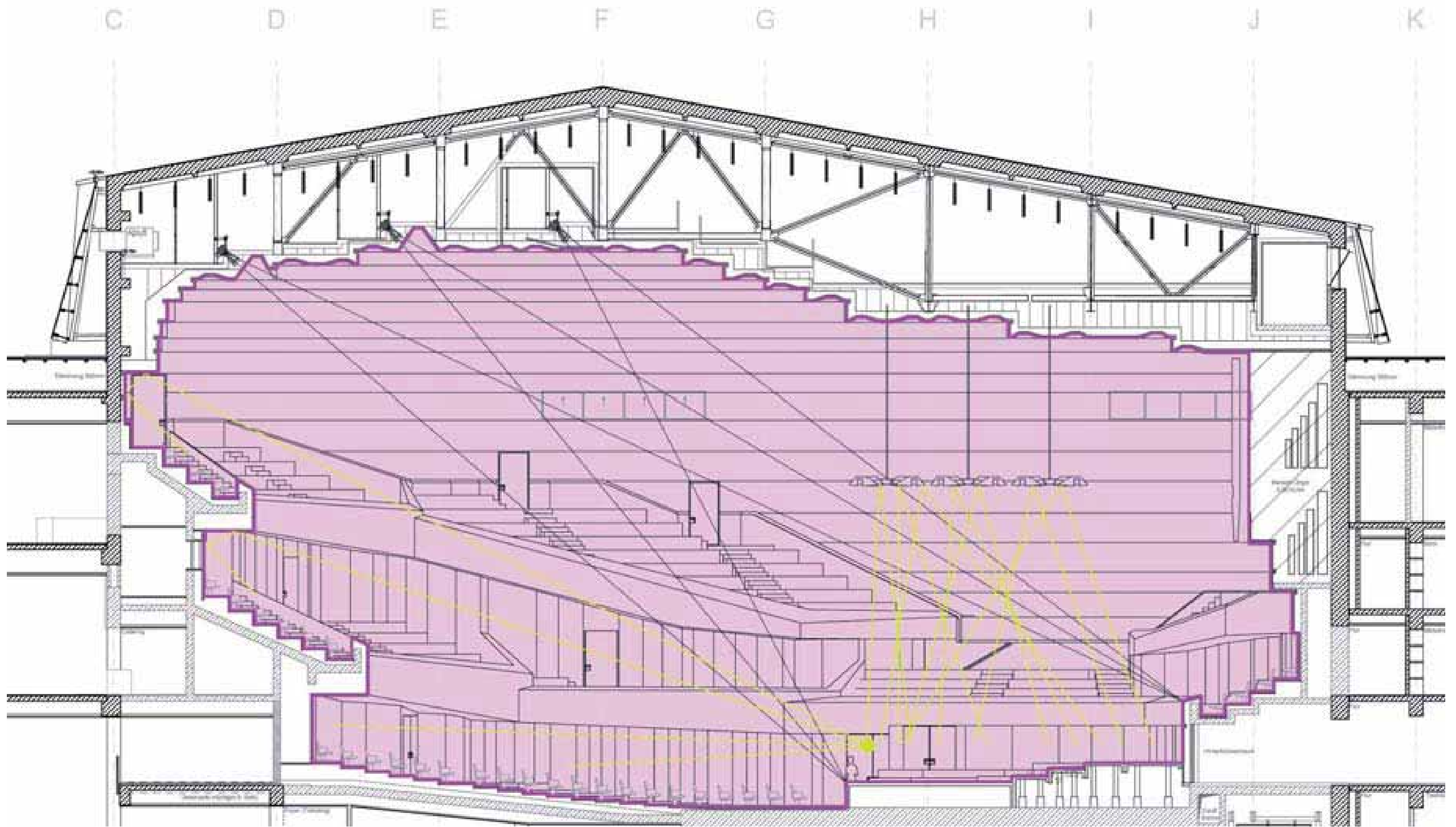


Abb. 29: Schnittdarstellung Konzertsaal mit Podium, Chorestrade, Reflektor und Orgelquerschnitt (gmp Architekten/ 2012)